

# Casselische Policey- und Commerciën-Zeitung.

Mit Hochfürstlich-Hessischen gnädigstem Privilegio.

1785<sup>tes</sup>  
Fabr.



15<sup>tes</sup>  
Stück.

Montag den 11<sup>ten</sup> April.

## Edictalcitationen.

1) Jacob Ruhn aus Kopperhausen Adelich Gilsaischen Gerichts, welcher sich vor ohngefähr 15 Jahren ausser Landes begeben, und in Amsterdam niedergelassen haben soll, wird auf Befehl Hochfürstl. Kriegs-Collegii hiermit edictaliter citirt, sich denen Landesverordnungen zufolge so gewiß binnen Jahres Frist dahier in seinem Vaterlande zu stellen und sein Austritten bey Gericht zu rechtfertigen, als er im Zurückbleibungs-falle der Confiscation seines Vermögens zu gewärtigen hat. Homberg den 3. April 1785.

Adelich Gilsaisches Gericht zu Siebertshausen. Uloth.

2) Auf geschehene Anzeige des Herrn Land-Rath von Meyseburg, daß Johannes Scharff von Lembach im abgewichenen 1784ten Jahre ausser Landes gegangen, wird ermeldeter Johannes Scharff hiermit öffentlich vorgeladen, binnen Jahres Frist sich wieder dahier im Lande zu stellen, und seine Entweichung bey Gericht zu rechtfertigen, als widrigenfalls nach Vorschrift gnädigster Verordnungen mit Confiscation seines Vermögens gegen ihn verfahren werden soll. Homberg den 3. April 1785.

Adelich Milchlingisches Gericht zu Lembach. Uloth.

3) Nachdem der Johannes Findling aus meinem Gerichtsdorfe Wlckershain, gegen Ende vorigen Jahrs ohne Erlaubnis ausser Landes gegangen: so wird derselbe ein für allemahl bergehallt edictaliter hiermit citirt, daß er binnen Jahres Frist in sein Vaterland zurückkehren,  
Es

und